

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Nicht prognostizierbar! *		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR Nicht prognostizierbar!		jährliche Folgekosten / -lasten EUR Nicht prognostizierbar!		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Nicht prognostizierbar!	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR Nicht prognostizierbar!							

* Die Höhe der Kosten hängt vom jeweiligen Aufwand des Kreisforstamts ab, die Höhe der Einnahmen von der Menge und Qualität des Holzes sowie vom Marktgefüge.

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt		Nein		Ja, mit EUR	Produktkonto
	20		20					

Problembeschreibung / Begründung:

Bis zum Jahr 2015 ließ die Gemeinde Weißbach ihr gesamtes Laub- und Nadelholz stets über das Forstamt vermarkten und dann, als dies wegen eines Kartellrechtsverfahrens zur Nadelholzvermarktung nicht mehr möglich war, über die Holzverkaufsstelle des Landratsamts Hohenlohekreis. Ebenso taten dies auch die allermeisten anderen Gemeinden im Kreis.

Als Reaktion auf die vom Land verordnete Forstreform beschloss der Weißbacher Gemeinderat dann unter TOP 1 seiner öffentlichen Sitzung vom 26.03.2019 für die Saison 2019/2020 die Holzverkaufsstelle der Unteren Forstbehörde (also das neue Kreisforstamt) zu Gesteungskosten mit der Holzvermarktung zu beauftragen. Daneben wollte die Gemeinde aber auch die Absichtserklärung (Letter of Intent) zum Beitritt zu einer neu zu gründenden Holzverkaufsorganisation (Holzverkaufsgemeinschaft) abgeben. Über jene sollte dann vorrangig Nadelholz verkauft werden. Den Verkauf von Laubholz - sowohl Brennholz als auch Laubstammholz (Wertholz) - sollte wegen der örtlichen Fachkenntnis und des hohen personellen Verkaufsaufwandes hingegen, soweit rechtlich zulässig, weiterhin die untere Forstbehörde organisieren. Ziel ist dabei auf jeden Fall, beim Holzverkauf marktgerechte Preise zu erzielen (Gewinnerzielungsabsicht).

Inzwischen hat sich die Holzverkaufsstelle des neuen Kreisforstamts recht gut etabliert. Zahlreiche Gemeinden des Hohenlohekreises nehmen sowohl für die Vermarktung von Laubholz als auch von Nadelholz ihre Dienste in Anspruch und wollen das auch in Zukunft tun.

Deshalb sollte nun auch die Gemeinde Weißbach ihren bezüglich der Nadelholzvermarktung auf ein Jahr beschränkten Beschluss vom 26.03.2019 überdenken und dem Kreisforstamt die gesamte Holzvermarktung auf unbestimmte Zeit übertragen.

Dafür spricht auch, dass der Nadelholzanteil im Gemeindewald Weißbach inzwischen nur noch bei unter 20 % liegt – mit weiterhin leicht sinkender Tendenz. (→ Siehe hierzu auch den in der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2020/24 abgedruckten periodische Betriebsplan für den Gemeindewald Weißbach für die Jahr 2020 bis 2029.) 1970 war dieser Anteil noch

etwa doppelt so hoch. Die immer geringer werdende Menge an Nadelholz aus dem Gemeindewald sollte zweckmäßigerweise aber über dieselbe Stelle vermarktet werden, die das auch für die anderen Gemeinden tut – also über das Kreisforstamt. Dadurch bestünde nämlich die Möglichkeit, kleinere Hiebe übergemeindlich zu sinnvollen Verkaufslosen zusammenzufassen.

Sollte die Gemeinde Weißbach mit der Holzvermarktung durch das Kreisforstamt irgendwann nicht mehr zufrieden sein, stünde es ihr selbstverständlich frei, das Vertragsverhältnis zu beenden und sich einen anderen Holzvermarkter zu suchen.

Der Leiter des Kreisforstamts, Herr Forstdirektor Roland Hartz, wird in der Gemeinderatssitzung am 19.05.2020 anwesend sein, um dem Gemeinderat bezüglich des Themas „Holzvermarktung“ bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben, und um für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen.